

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern
SBÄ 1-4
Bauverband M-V
LRH
Ingenieurkammer M-V
WM M-V, IM M-V
DEGES

Bearbeiter: Herr Schwarz
Telefon: 0385 588-8248
Telefax: 0385 588-8022
E-Mail: andreas.schwarz@
vm.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: VIII 550-00000-2011/001
Datum: 10. Juni 2011

02.3	01/2011
15.0	01/2011
16.0	08/2011

ERA 2010

1. Runderlass StB M-V Nr. 01/2009 vom 27.07.2009, RASSt 06
2. Runderlass StB M-V Nr. 04/2009 vom 12.03.2009, RIN 08
3. Erlass des VM M-V vom 06.10.2010 - Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes

Runderlass StB M-V Nr. 05/2011

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA - , Ausgabe 2010

Mit den ERA 2010 der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) wird der Stand der Technik zum Radverkehr beschrieben und ergänzend zur RASSt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen; Bezug 1) für Straßenraumgestaltung insgesamt, angepasst.

Wesentliche Entwurfskriterien wurden aus den ERA 95 in die ERA 2010 aufgrund der positiven Erfahrungen übernommen. In den ERA 2010 werden die Planer durch den Auswahlprozess geführt, doch bleiben genügend Spielräume, um örtliche Besonderheiten und Erfahrungen berücksichtigen zu können.

Die wesentlichen Änderungen zur früheren ERA 95 sind die präzisierten Möglichkeiten der Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn statt auf einem Bordsteinradweg, vor allem ein Prüfverfahren, welche Führungsform die geeignetste ist. Radverkehrsnetzplanung, Radverkehrsanlagen außerorts sowie die Grundzüge des Fahrradparkens und der Fahrradwegweisung sind als weitere Elemente der Radverkehrsförderung in den ERA 2010 beschrieben.

Die ERA 2010 geben eine Orientierung für die auf der Netzebene langfristig zu erreichenden Qualitäten. Sie differenzieren dabei anhand der „Netzkategorien Radverkehr“ nach den RIN (Richtlinien für integrierte Netzgestaltung, Bezug 2). Die Qualitätsaus-

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@vm.mv-regierung.de
Internet: www.vm.regierung-mv.de

gen betreffen Geschwindigkeiten, Zeitverluste, Beleuchtung, Wegweisung, Netzdichte, Umwegfaktoren, soziale Kontrolle und Winterdienst. Zum Teil werden konkrete Zahlenwerte angegeben, die als Vergleichsmaßstab mit der jeweiligen Planung dienen können. Die Beibehaltung von Radverkehrsverbindungen beim Umbau querender oder begleitender anderer Verkehrswege wird thematisiert.

Die Entwurfsparameter entsprechen grundsätzlich denen der RASSt 06 (Bezug 1). Schon diese orientiert bei den Regelmaßen konsequent darauf, dass Radfahrer und Radfahrerinnen sich überholen können. Bezüglich der Breitenmaße von Radverkehrsanlagen und Sicherheitstrennstreifen bitte ich die Tabelle 5 der ERA, Ausgabe 2010, zu beachten. Aufgrund der Hierarchie der FGSV-Regelwerke gelten im Zweifelsfall die Regelungen der RASSt 06 (Bezug 1). So ist gemäß RASSt 06 das Regelmaß für den Trennstreifen mit 0,75 m anzusetzen und nicht mit 0,5 m, wie in den ERA beschrieben. Weiterhin weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Einschätzung der Nutzungsansprüche (Anhang 1 A.6 Tabellen zu den Formblättern, Tabelle 24: Einschätzung der Nutzungsansprüche-ERA, Ausgabe 2010) zu beachten sind.

Im Vordergrund steht grundsätzlich die Verkehrssicherheit. In Mecklenburg-Vorpommern ist außerorts die Anlage von gemeinsamen Geh- und Radwegen üblich. Nach den ERA 2010 ist grundsätzlich das Regelbreitenmaß dieser Wege mit 2,50 m zuzüglich eines seitlichen Sicherheitsabstandes von 1,75 m zur Fahrbahn einzuhalten. Dies gilt auch für den RQ 7,5. Außerorts sind grundsätzlich Führungen am Hochbord zu vermeiden. Abweichungen davon sind in der Planungsphase begründet dem LS darzulegen.

Die ERA 2010 bilden die Grundlage für Planung, Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen. Sie gelten für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen. Für bestehende Straßen wird ihre Anwendung empfohlen.

Die ERA, Ausgabe 2010 ist mit den Beauftragten für die Planung von Radverkehrsanlagen als vertragliche Grundlage zur Anwendung zu vereinbaren.

Die mit Erlass des VM M-V (Bezug 3) zur Anwendung bekannt gegebenen Grundsätze für den Bau und die Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen werden mit der Einführung der ERA 2010 nicht außer Kraft gesetzt.

Allen weiteren Straßenbaulastträgern wird die Anwendung der ERA 2010 empfohlen.

Im Auftrag

Alfred Kohlenberger